



Belehrung zur Nutzung privater Schüler-Endgeräte im Unterricht

Ich, _____,
Vorname, Nachname, Klasse

möchte mein privates Endgerät im Unterricht nutzen. Mit folgenden Regeln und Verhaltensweisen bin ich einverstanden und werde mich an diese halten. Mir ist bewusst, dass ein Verstoß gegen diese Regeln und Verhaltensweisen zu disziplinarischen Konsequenzen führt und ich die Erlaubnis für die Nutzung verlieren kann.

1. Zu Beginn eines jeden Schuljahres muss der Schüler/die Schülerin sich die Einverständniserklärung aller Fachlehrkräfte für die Nutzung im jeweiligen Unterrichtsfach mündlich einholen. Stimmt eine Lehrkraft der Nutzung nicht zu, wird in diesem Fach auf die Nutzung verzichtet und der Schüler/die Schülerin fertigt Hefteinträge in Papierform an.
2. Das Endgerät muss mindestens eine Displaygröße von 10 Zoll haben. Damit das Endgerät in allen unterrichtlichen Situationen und Fächern verwendet werden kann, empfiehlt die Schule ausdrücklich ein Gerät, das einen aktiven Eingabestift unterstützt. Zudem muss eine Notiz-App installiert sein, mit deren Hilfe die Mitschriften in einer ordentlichen Struktur organisiert werden (z. B. eigener Ordner für jedes Fach, usw.).
3. Es ist nicht gestattet, ohne Aufforderung durch eine Lehrkraft Fotos, Videos oder Sprachaufnahmen von Personen, dem Unterrichtsmaterial oder dem Unterrichtsgeschehen anzufertigen (Urheberrecht, Persönlichkeitsrechte). Daher ist die Kamera mit einer entsprechenden Abdeckung zu versehen.
4. Es handelt sich bei dem Tablet um ein privates Endgerät. Die Schule übernimmt für Schäden, Verlust und Diebstahl keinerlei Haftung.
5. Es wird im Unterricht nur eine entsprechende Notizapp/Kalenderfunktion verwendet. Nur auf ausdrückliche Erlaubnis der Lehrkraft darf die App gewechselt werden (z.B. Recherche, usw.).
6. Die Verwendung jeglicher Internetverbindungen ist im Unterricht grundsätzlich untersagt und darf nur nach ausdrücklicher Erlaubnis der jeweiligen Lehrkraft aktiviert werden.
7. Auf Verlangen der Lehrkraft müssen die unterrichtsrelevanten Inhalte jederzeit dem Lehrer/der Lehrerin vorgezeigt werden. Die Mitschriften können regelmäßig von der Lehrkraft kontrolliert werden, genau wie die analogen Notizen anderer Schüler/Schülerinnen. Der Schüler/die Schülerin muss auch in der Lage sein, der Lehrkraft die Mitschrift als pdf-Datei auszuhändigen.
8. Die Lehrkraft kann jederzeit die Erledigung gewisser Aufgaben in Papierform verlangen.
9. Das Gerät muss zuverlässig zu Hause geladen werden. Aufgrund von Brandschutz- und Sicherheitsvorschriften kann es nicht im Schulgebäude geladen werden. Nicht funktionierende Geräte zählen als vergessenes Arbeitsmaterial.
10. Bereits bestehende Regelungen zu mitgebrachten elektronischen Speichermedien im Schulgebäude und auf dem Schulgelände gelten unverändert.

Staatliches Gymnasium Neutraubling
Gregor-Mendel-Straße 5
93073 Neutraubling

Sachaufwandsträger
Landkreis Regensburg

Tel. 09401-5225-10
Fax 09401-5225-29

direktorat@gymnasium-neutraubling.de
www.gymnasium-neutraubling.de



(Unterschrift des Schülers/der Schülerin)

(Unterschrift eines Erziehungsberechtigten)

